

## **Ortsübliche Bekanntgabe der Immissionsschutzbehörde Stadt Mannheim**

### **Bekanntgabe nach § 5 (2) UVPG zur Vorprüfung einer UVP Pflicht**

Die Firma PreZero Service Süd GmbH & Co. KG, Binnenhafenstraße 19, 68159 Mannheim hat mit Schreiben vom 17.08.2023 bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt einen Antrag auf Änderung und Modifizierung der bestehenden Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle. Die Änderung umfasst eine Mengenerhöhung für bereits genehmigte nicht gefährliche Abfälle, eine Mengenreduktion für bereits genehmigte gefährliche Abfälle, die Lagerung weiterer Abfallschlüssel (gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen), die Einführung einer neuen Anlagennomenklatur und die Errichtung eines neuen Lagerbereichs inkl. Lagerboxen und Aufbereitung / Kaskadenvorbehandlung mittels Bagger.

Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 (2) UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einstufung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der, in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mannheim, den 04.07.2024  
Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt  
Immissionsschutzbehörde SG 67.32